

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 11. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

**Planungsstand zum Grundstück in der Tino-Schwierzina-Straße 77
(Wasserturm Heinersdorf)**

und **Antwort** vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14526

vom 11. Januar 2023

über Planungsstand zum Grundstück in der Tino-Schwierzina-Straße 77
(Wasserturm Heinersdorf)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Gänze Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Pankow um Stellungnahme zu den einzelnen Fragen gebeten. Diese sind im Nachfolgenden aufgeführt.

1. Was unternimmt das Bezirksamt um die Nutzung des Wasserturms für Schule, Kita und/ oder Jugendfreizeiteinrichtung voranzutreiben?

2. Was wird dafür unternommen, die Entwicklung des Grundstücks für öffentliche Zwecke zu beschleunigen?

Zu 1. und 2.: „Der Bezirk treibt zum einen die planungsrechtliche Sicherung des Grundstücks für Gemeinbedarfszwecke (Kita, JFE) voran. B-Plangeber ist aufgrund der laufenden Vorbereitenden Untersuchung ‚Blankenburger Süden‘ die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die den Bebauungsplan 3-75 aufgestellt hat. Aber auch auf der zivilrechtlichen Ebene (Stichwort: Grundstückserwerb) gehen die Vorbereitungen voran. Die zuständige Senatsfachverwaltung hat für den bereits 2019 avisierten Kauf des Grundstücks zwar leider keine finanziellen Mittel (SIWANA) zur Verfügung stellen können, doch es ist der Plan, dass unter den Umständen nun der Bezirk die für den Grundstückserwerb erforderlichen Mittel selbst aufbringt.“

3. Welche konkreten Handlungsschritte wurden seit der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Grundstücks für öffentliche Zwecke vom 31.08.2018 unternommen?

Zu 3.: „Der Bezirk hat 2019 einen Beschluss zur Realisierung des Gesamtvorhabens gefasst. Danach wurden erste Gespräche mit dem Grundstückseigentümer im Hinblick auf einen möglichen Grundstückstausch aufgenommen. Der Grundstückseigentümer hat die angebotenen Grundstücke geprüft. Eine Annahme der Flächen erfolgte nicht. Sodann wurde geprüft, ob die Finanzierung des Erwerbs durch SIWANA-Mittel (siehe Beantwortung Fragen 1. und 2.) möglich ist. Auch einer Entwicklung des Standortes über die Investitionsplanung 2021 wurde nicht stattgegeben. Schließlich ist es dem Bezirk Ende 2022 gelungen eigene Mittel zur Projektfinanzierung bereit zu halten.“

4. Welche nächsten Schritte zur weiteren Nutzung und Erhaltung des Wasserturms sind bekannt?

Zu 4.: „Der Bezirk möchte das Gesamtvorhaben umsetzen und wird dazu auf den Grundstückseigentümer zugehen.“

5. Wie ist der Planungsstand des Areals um den Wasserturm in Bezug auf die öffentliche Nutzung und die Einrichtung von Grünanlagen? Wodurch wurden eventuelle Verzögerungen hervorgerufen?

Zu 5.: „Zu Verzögerungen ist es aufgrund der lange nicht vorhandenen Finanzierung gekommen.“

6. Wurde dem Eigentümer des Wasserturm Heinersdorf – wie in der Machbarkeitsstudie vom 31.08.2018 gefordert - bereits ein Austauschgrundstück angeboten?

Zu 6.: „Dem Eigentümer wurden 2 Austauschgrundstücke angeboten, diese wurden jedoch nicht angenommen.“

Berlin, den 23. Januar 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie